



SG_08_007_Ä_001

Satzungsänderungsantrag

Datum 8/10/20

betrifft



Satzung



Finanzordnung



Schiedsordnung



Wahlordnung



Geschäftsordnung

Themenbereich	GO	Paragraph, Absatz	§8 (1)
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Klarstellung Zeitabläufe/SG_08_007 v. 10.09.24		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		Kontakt/E-Mail	

Begründung

Änderung zum Antrag SG_08_007
Tausch des Wortes "unmittelbar" gegen "unverzüglich". Das Wort "unverzüglich" ist rechtsgebräuchlich definiert.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:	
§ ALT	§ NEU
(1) Ein Mitglied des Vorstands eröffnet die Sitzung und bestellt einen Schriftführer. Dann stellt der Wahlprüfungsausschuss die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Anzahl der akkreditierten stimmberechtigten Mitglieder fest. Das Mitglied des Vorstandes leitet danach die offene Wahl der Wahlleitung und der Zählkommission. Die Wahlleitung übernimmt anschließend die Versammlungsführung für die Wahl des Tagungspräsidiums, welches danach die Sitzungsleitung übernimmt.	1) Ein Mitglied des Vorstands eröffnet die Sitzung und bestellt unmittelbar unverzüglich darauf einen Schriftführer. Unmittelbar unverzüglich danach stellt der Wahlprüfungsausschuss die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Anzahl der akkreditierten stimmberechtigten Mitglieder fest. Unmittelbar unverzüglich folgend leitet das Mitglied des Vorstandes die offene Wahl der Wahlleitung und der Zählkommission. Die Wahlleitung übernimmt unmittelbar anschließend unverzüglich die Versammlungsführung für die Wahl des Tagungspräsidiums, welches danach die Sitzungsleitung übernimmt.